



80 kriminelle Flüchtlinge fliegen aus dem Asylsystem – SVP findet die Zahl «lächerlich tief»

Migration und Kriminalität Gemäss Bundesrat Beat Jans haben Bund und Kantone «griffige Möglichkeiten», um gegen Straftäter aus dem Asylbereich vorzugehen. Trotzdem zwingt ihn das Parlament jetzt, die Praxis zu verschärfen.

Im Umgang mit kriminellen Flüchtlingen hätten die Behörden eine «zu lasche Praxis». Das beklagt die SVP schon lange. Nun zeigen Daten des Staatssekretariats für Migration (SEM), dass im letzten und im vorletzten Jahr 83 respektive 84 straffällig gewordene Personen aus dem Asylsystem geflogen sind. Entweder wurden die Betroffenen wegen Unwürdigkeit vom Asylverfahren ausgeschlossen, ihr Status widerrufen, oder ihre vorläufige Aufnahme endete aufgrund eines Landesverweises.

Die SVP sieht sich bestätigt: «Die Zahlen sind angesichts der Tausenden von Asylkriminellen lächerlich tief», sagt Nationalrat Pascal Schmid. Das ganze Asylsystem sei «komplett marod», völlig einseitig ausgerichtet, und es gefährde die Sicherheit der Bevölkerung. Wer ein Asylgesuch stelle, bekomme eine Carte blanche. «Daran muss sich endlich etwas ändern», verlangt Schmid.

Die Zahlen sind angesichts der Tausenden von Asylkriminellen lächerlich tief», sagt Nationalrat Pascal Schmid. Das ganze Asylsystem sei «komplett marod», völlig einseitig ausgerichtet, und es gefährde die Sicherheit der Bevölkerung. Wer ein Asylgesuch stelle, bekomme eine Carte blanche. «Daran muss sich endlich etwas ändern», verlangt Schmid.

6000 Beschuldigte

Allein unter den Asylsuchenden, Schutzbedürftigen und vorläufig Aufgenommenen wurden in den letzten zwei Jahren gemäss Kriminalstatistik jeweils rund 6000 Menschen von der Polizei als beschuldigte Personen einer Straftat registriert.

Das SEM wehrt sich gegen den Vergleich der SVP. In der Kriminalstatistik würden sämtliche polizeilich registrierten Straftaten erfasst, schreibt die Bundesstelle. «Damit eine Straftat im Asylverfahren Auswirkungen hat, braucht es in der Regel eine rechtskräftige Verurteilung.»

Im vergangenen Jahr hat der Bund gemäss SEM 5 Flüchtlingen den Asylstatus widerrufen. Weitere 13 Personen verloren den Asylstatus aufgrund einer Landesverweisung. 6 wurden wegen Unwürdigkeit vom Asylverfahren ausgeschlossen. Zudem endete bei 59 Menschen die vorläufige Aufnahme infolge Straffälligkeit oder Landesverweisung.

In der Statistik fehlen Ukrainerinnen und Ukrainer, die aufgrund von Delikten und Ver-

brechen den Schutzstatus S verloren haben. Das SEM kann hierzu keine Angaben machen, weil dies nicht erfasst wird. In der Polizeistatistik werden Menschen aus der Ukraine aber besonders häufig einer Straftat beschuldigt.

Die SVP steht mit ihrer Kritik nicht allein da. National- und

Ständerat haben bereits einem Vorstoss Schmid's zugestimmt, in dem der SVP-Migrationschef vom Bundesrat Massnahmen verlangt: Flüchtlinge, die gegen das Gesetz verstossen und verurteilt werden, sollen «konsequent» vom Asylverfahren ausgeschlossen werden beziehungsweise ihre Aufenthaltbewilligung verlieren. Da SVP-Ständerätin Esther Friedli eine gleichlautende Motion eingereicht hat, stimmt der Nationalrat nächste Woche erneut darüber ab. Der Ständerat hat schon zweimal Ja gesagt.

Pascal Schmid sagt, das Asylrecht diene dazu, Menschen Schutz zu gewähren, die in ihrer Heimat verfolgt würden. «Es verschafft aber keinen Anspruch darauf, im Gastland Verbrechen zu begehen und die Sicherheit der

Bevölkerung zu gefährden und dennoch dort verbleiben zu dürfen.» Doch genau das sei heute der Fall. «Daran muss sich endlich etwas ändern. Kriminelle Asilmigranten haben in der Schweiz nichts verloren.»

Kritik der Flüchtlingshilfe

Die Flüchtlingshilfe findet ebenfalls, dass Kriminalität im Asylbereich «konsequent geahndet und bestraft» werden müsse. Gleichzeitig wirft sie der SVP aber vor, das Problem nur zu bewirtschaften, statt zu lösen. Die meisten der in der Motion geforderten Massnahmen würden schon



heute angewandt, unter anderem aufgrund der Annahme der Ausschaffungsinitiative. «Einzig eine restriktivere Praxis bei der Verhältnismässigkeit durch eine Liste der Straftaten wäre möglich.»

Widerstand leistet auch Bundesrat Beat Jans. «Es gibt bereits im geltenden Recht griffige Möglichkeiten, und Bund und Kantone nutzen diese auch», sagte er unlängst im Parlament. Das Anliegen sei mit der obligatorischen Landesverweisung im Strafgesetz umgesetzt worden. «Wer ein Verbrechen begeht, und die meisten Straftaten im Katalog sind Verbrechen, bekommt grundsätzlich eine Landesverweisung und verliert damit sein Aufenthaltsrecht in der Schweiz.» Im letzten Jahr wurden 2130 Landesverweise angeordnet.

Trotzdem werden Jans und seine Verwaltung aufgrund des Auftrags des Parlaments nun prüfen müssen, wie sie die Praxis verschärfen wollen.



SVP-Nationalrat Pascal Schmid verlangt vom Bundesrat eine härtere Gangart gegenüber kriminellen Asylsuchenden. Foto: Adrian Moser